










Zeichenerklärung

knecht reisen hat spezielle Informationen und Leistungen mit den nachfolgenden Zeichen versehen. Dies hilft Ihnen, Ihr Wunschprodukt schneller und wichtige Informationen einfacher zu finden.

Symbolerklärungen

-  Flughafen
-  Transferzeit ab Flughafen
-  Spezial Familienwochen
-  Nur für sehr gute Skifahrer
-  Zusätzliche Höhenmeter
-  Inbegriffene Höhenmeter
-  Spezialwochen

Flugpreise

Wir haben in diesem Prospekt bewusst darauf verzichtet Tarife aufzulisten, da diese in der Regel nur wenige Tage nach dem Druck bereits wieder überholt sind. Aktionen bestimmen unseren Alltag, und dies nicht zu Ihrem Nachteil! Gerne unterbreiten wir Ihnen eine Offerte mit den gültigen Flugtarifen.

Individuelle Verlängerungen

Ob Sie vor der Heliskiwoche eine Aufenthalt in einem der vielen Skiresorts in Kanada oder den USA planen - wir bieten Ihnen die gesamte Palette. Unser Prospekt POWDER DREAMS gibt Ihnen eine Übersicht über die Winterresorts. Ein Badeferienaufenthalt auf Hawaii oder Florida? Ein Shopping-Stopover in New York? Auch das stellt für uns kein Problem dar.

Einreisevorschriften USA und Kanada

Die Vereinigten Staaten und Kanada haben sehr strenge Einreisevorschriften. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, dass Sie sich rechtzeitig vor der Abreise über die aktuellen Einreisevorschriften erkundigen, um Ihre Reisedokumente auf den aktuellen Stand zu bringen.

USA

Schweizer Bürger benötigen für die Einreise in die USA einen gültigen Reisepass, der für die Dauer des Aufenthaltes gültig ist. Mit dem maschinenlesbaren Schweizer Pass (ausgestellt vor dem 26. Oktober 2006) können Sie bis zum einem max. Aufenthalt von 90 Tagen weiterhin ohne Visum in die USA einreisen. Inhaber eines biometrischen Passes können ohne Visum in die USA einreisen. Falls Sie nicht im Besitz eines dieser beiden Möglichkeiten sind, müssen Sie bei der Botschaft in Bern persönlich vorsprechen um ein Visum zu bekommen. Unabhängig von der Art des Reisepasses müssen sich sämtliche Reisenden in die USA via Internet registrieren lassen. Die Registrierung erfolgt via Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov> und kostet US\$ 14.-- für die Laufzeit von zwei Jahren. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung spätestens 72 Stunden vor Einreise erfolgen muss. Nach Eingabe sämtlicher Daten meldet das System ob Sie ohne Visum einreisen dürfen. Die Registrierung ist zwei Jahre lang gültig. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Registrierung so früh wie möglich durchzuführen.

Kanada

Schweizer Bürger benötigen für die Einreise nach Kanada einen bis zum Rückreisdatum gültigen Reisepass.

Geld/Kreditkarten

Sämtliche Lodges / Unterkünfte akzeptieren Kreditkarten für die nicht im Preis inbegriffenen Ausgaben (Getränke, zusätzliche Höhenmeter, Massagen, Souvenirs etc.) .

Kinderpreise / Non Skier Rate

Einige Lodges bieten (speziell bei Familien) eine Non-Skier bzw. Nanny Rate an.

Reisetermine

Sämtliche publizierten Reistermine stellen den Start des Heliski-Programmes dar. Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall, am Vortag die Anreise vorzunehmen. Teilweise ist aufgrund der Flug- bzw. Transferzeiten eine Übernachtung vor und/oder nach dem Heliski-Programm nötig.

Ski/Snowboard/Gepäck/Skischuhe

Jedem Reisegast sind momentan ein bis zwei Gepäckstücke zu je 23 kg, sowie ein Handgepäck erlaubt (Je nach Fluggesellschaft). Der Ski- oder Snowboardsack ersetzt ein Reisegepäckstück. Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall Ihre eigenen Ski- bzw. Snowboardschuhe mitzunehmen.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Fluggesellschaften das Recht haben, eine Gebühr für die Beförderung der Skier oder des Snowboards zu erheben. Die genauen Gebühren erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Auf jeden Fall ist es ratsam, Ihre Sportausrüstung bei der Fluggesellschaft im Voraus anzumelden.

Snowmobiling / Dogsledding

Immer grösserer Beliebtheit erfreuen sich die Snowmobiletouren sowie Hundeschlittentouren. Die ein- oder mehrtägigen Programme sind die ideale Ergänzung zu Ihrem Ski- und Boardtrip. Details zu diesen Touren in Nordamerika oder Schweden erhalten Sie auf Anfrage.

Trinkgelder

Diese sind in den USA und in Kanada üblich. Diese sind für das Personal ein wichtiger Bestandteil des Lohnes. In der Regel beträgt das Trinkgeld bei gutem Service 10-15% des Rechnungsbetrages. Reisen Sie in einer grösseren Gruppe, wird das Trinkgeld beim Rechnungsbetrag bereits eingerechnet. In Europa ist das Trinkgeld in den Preisen inklusive.

Versicherungen

Bitte erkundigen Sie sich vor Ihrer Buchung über Ihre aktuelle Versicherungssituation. Die Heliskiing Veranstalter haben sehr strenge Annullationsbedingungen und die Annullationskosten betragen zum Teil ab 90 Tagen bis zu 100%. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Annullations- und Reisezwischenfall-Versicherung (Assistance) sowie einer Gepäckversicherung..

HST Tax Kanada

Per 1. Mai 2010 reformierte die Regierung der Provinz British Columbia die Steuern und Taxen. Die HST und diverse andere kleine Taxen werden abgeschafft und in der sogenannten HST Tax (Harmonized Sales Tax) zusammengefasst. Der neue Steuersatz beträgt 6%. Die Steuer ist in den Arrangementpreisen nicht eingeschlossen.

Verrechnung der Preise in Fremdwährung

Die Verrechnung der Heliskiing-Reise erfolgt in Schweizer Franken. Die publizierten Preise hingegen basieren auf der Lokalwährungen. Sie erhalten von uns eine Rechnung über die nicht rückerstattbare Anzahlung – zahlbar innert 14 Tagen. Die Rechnungsstellung/Umrrechnung des Arrangements bzw. der Restzahlung erfolgt 100 Tage vor Abreise. **Ab diesem Datum betragen die Annullationskosten 100%!** Sie können jederzeit die Umrrechnung und Rechnungsstellung der Schlusszahlung bei uns verlangen. Die Umrrechnung erfolgt zum aktuellen Notenkurs am Tag der Umrrechnung. Auf Wunsch können Arrangements in USD, CAD und € auch in Lokalwährung bezahlt werden. Bitte äussern Sie den Wunsch, das Arrangement in Lokalwährung zu bezahlen bei der Buchung!

Sicherheit?

Alle Skifahrer und Snowboarder sind mit einem Lawinen-Verschütteten-Suchgerät ausgerüstet. Der Sender/Empfänger ist eine Sicherheitsvorrichtung, welche es Ihnen ermöglicht eine verschüttete Person zu finden. Ihr Bergführer ist dauernd mit dem Helikopter und den anderen Führern in Kontakt. Gleichzeitig hat der Helikopter-pilot periodischen Kontakt mit der Basis Station. Die meisten Notfälle können mit der Ausrüstung, welche die Guides mit sich tragen, behandelt werden. Ein Sauerstoffgerät sowie andere lebensrettende Ausrüstungen befinden sich im Helikopter. Zusätzliche Rettungs- und Überlebensausrüstungen sind in ausgewählten Lagern deponiert. Einige Heliskiing Veranstalter stellen ihre Kunden zusätzlich mit dem Lawinen Airbag – Rucksack aus.

Haftungsverzichtserklärung (Liability Waiver)

Jeder Gast muss spätestens zu Beginn seiner Heliskiing-Ferien eine sogenannte Haftungsverzichtserklärung unterschreiben. Sie erhalten das Formular mit der Bestätigung Ihrer gebuchten Reise, worin der genaue Wortlaut aufgeführt ist. Wir bitten Sie, dieses Dokument genau zu studieren um Ihre persönlichen Risiken abzuschätzen.

Wie sicher sind die Helikopter?

Die zweimotorigen, für 11 Passagiere ausgelegte Bell 205's 212's (die Bells 407s, 206L3s und 206Bs werden für kleinere Gruppen und Sonderflüge eingesetzt) macht 80 Starts und Landungen am Tag; seit 1981 war durchschnittlich mit nicht mehr als einen halben Tag pro Saison Ausfall wegen eines mechanischen Fehlers zu rechnen. Jede Lodge hat ihren eigenen Ingenieur.

Inhaltsverzeichnis

Kanada	Seite
CMH - Adamants	3
CMH - Bobbie Burns	3
CMH - Bugaboos	4
CMH - Cariboos	4
CMH - Galena	5
CMH - Gothics	5
CMH - Monashees	6
CMH - Revelstoke	6
CMH - Kootenay	7
CMH - Valemout	7
Last Frontier - Bell II Lodge	8-9
Last Frontier - Ripley Creek	10-11
Selkirk Tangiers Heliskiing	12-13
Northern Escape Heliskiing	14-15
Bella Coola Heliskiing	16-17
Big Mountain Heliskiing	18-19
Klondike Heliskiing	20
TLH Heliskiing	22-23
Mica	24-25
USA	
Valdez Heliskiguide	26-27
Chugach Powder Guides	28-29
Schweden	
Arctic Elements	30-31
Türkei	
Turkey Heliskiing	32
Grönland	
Greenland Heliskiing	33
Georgien	
Kaukasus	34
Russland	
Kamchatka	35
Indien	
Himachal Heliskiing	36
Chile	
Powder South Heliski Guides	38
Allgemeine Vertrags- und Reisebestimmungen	40



7 Day



100 000 Höhenfuss
= ca. 30 500 Höhenmeter



USD 150 / 1000 Hm



Anchorage



40 Minuten

Preis pro Person in USD exkl. Tax	Woche	Doppel	Einzel
11.02.-18.02.12	101	6975	8100
18.02.-26.02.12	102	7825	8950
25.02.-04.03.12	103	7825	8950
03.03.-11.03.12	104	7825	8950
10.03.-18.03.12	105	7825	8950
17.03.-25.03.12	106	7825	8950
24.03.-01.04.12	107	7825	8950
31.03.-08.04.12	108	7825	8950
07.04.-15.04.12	109	7825	8950



5 Day



60 000 Höhenfuss
= ca. 18 300 Höhenmeter



USD 150 / 1000 Hm



Anchorage



40 Minuten

Preis pro Person in USD exkl. Tax	Woche	Doppel	Einzel
12.02.-18.02.12	201	5050	5895
19.02.-25.02.12	202	5350	5950
26.02.-03.03.12	203	5350	5950
04.03.-10.03.12	204	5350	5950
11.03.-17.03.12	205	5350	5950
18.03.-24.03.12	206	5350	5950
25.03.-31.03.12	207	5350	5950
01.04.-07.04.12	208	5350	5950
08.04.-14.04.12	209	5350	5950
15.04.-20.04.12	210	4950	5550

Tordrillo Mountain Lodge



5 Helikopterflugstunden



USD 3800 / Stunde



Anchorage



45 Minuten

Preis pro Person in USD exkl. Tax	Woche	Doppel	Einzel
25.02.-04.03.12	T100	9900	aA
03.03.-11.03.12	T101	11000	aA
10.03.-18.03.12	T102	11000	aA
17.03.-25.03.12	T103	11000	aA
24.03.-01.04.12	T104	11000	aA
31.03.-08.04.12	T105	11000	aA
07.04.-15.04.12	T106	11000	aA
14.04.-22.04.12	T107	9900	aA



Pre-/Post Hotel - SnowCat Option

Für die Übernachtungen vor bzw. nach dem Heliski Arrangement empfehlen wir Ihnen die Übernachtung in Alyeska im Alyeska Resort oder in Anchorage. Wir halten für Sie eine grosse Auswahl an Hotels bereit. Chugach Adventure Powder Guides bietet die Möglichkeit, eine Catskiing Option für Downdays zu buchen - Preis USD 375.-- exkl. Taxen.

THE AMERICAN WAY OF SKIING

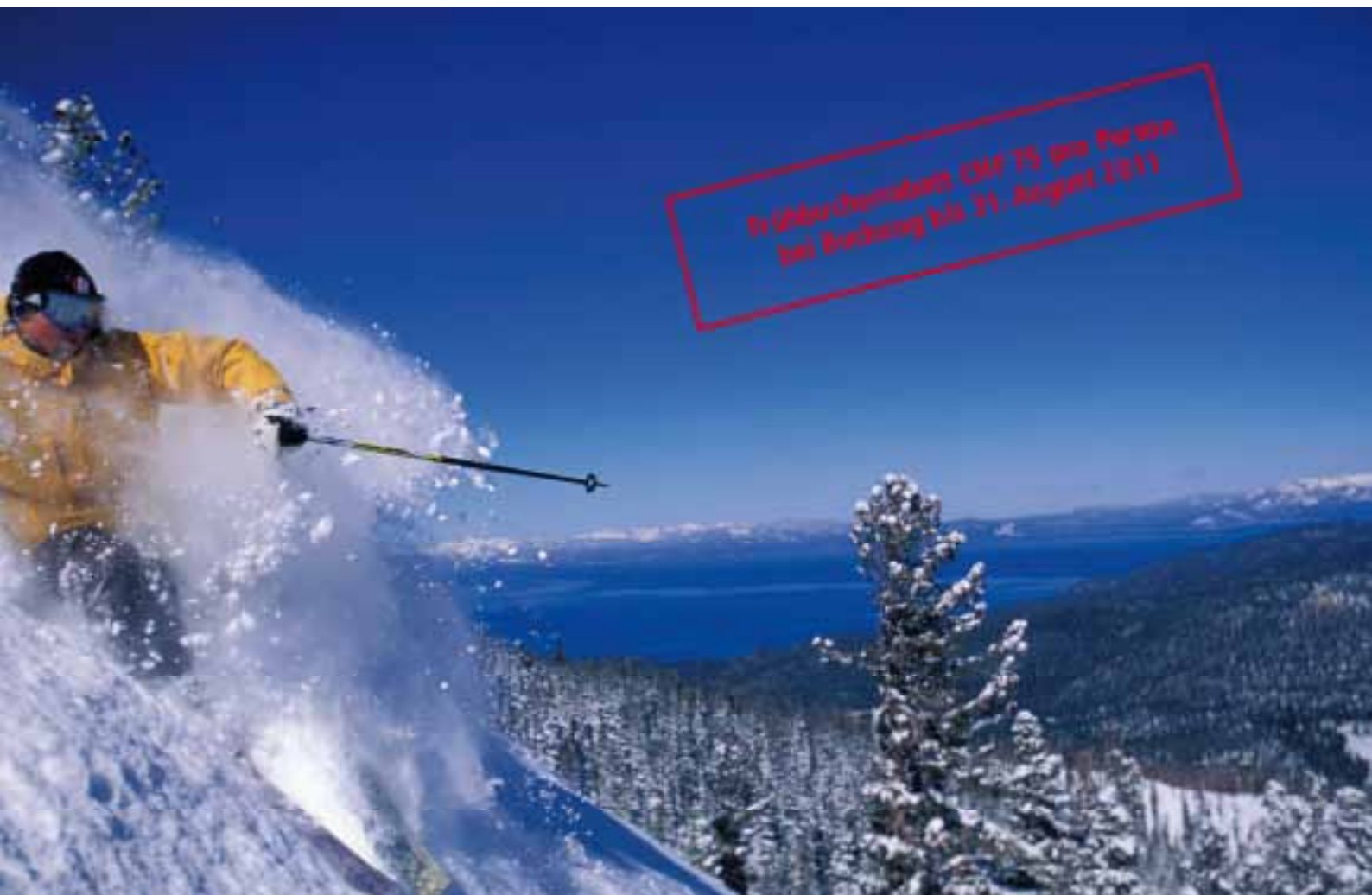
12. - 21. Januar 2012



Helisking mit Snow Active bedeutet:

- Entdecken Sie die quirlige Metropole San Francisco
- 6 Tage Ski oder Snowboardfahren in Heavenly am Lake Tahoe
- Erfahrene snowactive Reisebegleitung

**Frühbucherbonus CHF 75 pro Person
bei Buchung bis 31. August 2011**



Conditions Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Knecht Reisen an Anwendung für von uns in eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheine, Mietwagen, Hotelunterkünfte schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Mit Ihrer telefonischen, schriftlichen oder persönlichen Anmeldung unterbreiten Sie Knecht Reisen ein Angebot. An Ihre Anmeldung sind Sie während fünf Arbeitstagen gebunden. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihres Angebotes zustande (z.B. indem wir Ihnen die Bestätigung zukommen lassen oder Sie entsprechend mündlich informieren). Meldet der Anmelder weitere Reiseiteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reise-preises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

1.2 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus diesem Prospekt. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunfts im Doppelzimmer. (Preisänderungen s. Ziffer 5).

1.3 Anzahlung

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist folgende Anzahlung zu leisten: CHF 2'000.- pro Person bei Heliskiingreisen, CHF 5'000.- pro Person bei Heliski-Privatgruppen-Arrangements, bei allen anderen Reisen 30% des Auftragswertes. In Ausnahmefällen, z.B. Weihnachten, Neujahr oder bei bestimmten Veranstaltern kann die Anzahlung auch höher sein. Dies wird Ihnen anlässlich der Buchung mitgeteilt.

1.4 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bei Heliskiingreisen und Heliski-Privatgruppen-Arrangements bis spätestens 3 Monate, bei allen anderen Reisen bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzu-treffen. - In Ausnahmefällen kann von den Fristen für die Restzahlung abgewichen werden und die Fristen können restriktiv gehandhabt werden. Diese abweichenden Fristen werden Ihnen bei der Buchung mitgeteilt.

1.5 Kurzfristige Buchungen

Bei kurzfristigen Buchungen (Heliskiingreisen oder Heliski-Privatgruppen-Arrangements 3 Monate weniger, bei allen anderen Reisen 30 Tage oder weniger vor Abreise) ist der gesamte Reisepreis anlässlich der Buchung zu bezahlen.

Erfolgt die Buchung derart kurzfristig, dass die Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

1.6 Reservations-, Bearbeitungsgebühren, Umbuchungsgebühren

Für Buchungen von «Nur Landarrangements» (ohne internationalen Flug ab/bis Schweiz aus dem Knecht Reisen Angebot) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- pro Person, max. CHF 60.- pro Auftrag.

Für das Ausstellen von Inland- und Regionalflugscheinen erheben wir eine Gebühr von CHF 40.- pro Flugschein.

Bei Tickets für Veranstaltungen werden CHF 30.- pro Ticket in Rechnung gestellt. Wir verkaufen keine Veranstaltungstickets ohne Hotelleistung.

Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilungen berechnen wir CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag.

Ihre Buchungsstelle kann zusätzliche Beratungs-, Reservations-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren usw. in Rechnung stellen.

1.7 Verspätete Zahlungen

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

2. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1. Allgemeines

Wenn Sie die Reise annullieren oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

Für Änderungen oder Umbuchungen nach Auftragserteilungen berechnen wir CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag.

Erfolgt die Änderung oder Umbuchung derart kurzfristig, dass die neu ausgestellten Reisedokumente per Express oder Kurier geschickt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten des Reisenden.

2.2. Annullationskosten

Im Winter bestehen für Skireisen in den USA und Kanada strenge Annullationsbedingungen!

Sagen Sie die Reise ab oder wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen in den unten aufgeführten Annullationsfristen vornehmen lassen, so werden Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (CHF 60.- pro Person/max. CHF 120.- pro Auftrag) die nachfolgenden Annullationskosten vom gesamten Reisepreis erhoben.

2.2.1. Normale Annullationskosten

90 - 0 Tage vor Reisebeginn, no-show: 100%

2.2.2. Verschärfte Annullationskosten für Heliskiing-Arrangements

Für alle Heliskiingarrangements in den USA und Kanada gelten folgende Bedingungen:

- Bis 3 Monate vor Reisebeginn:
 - o bei konventionellen Heliskiingreisen CHF 2'000.-/Person,
 - o bei Heliski-Privatgruppen-Arrangements: CHF 5'000.-/Person.
- Weniger als 3 Monate bis 0 Tage vor Reisebeginn, no-show: 100%

2.2.3. Internationale Flüge

Bearbeitungsgebühren vor Ticketausstellung: CHF 60.- pro Ticket, max. CHF 120.- pro Auftrag. Annullationsgebühren nach Ticketausstellung: CHF 200.- pro Ticket, zuzüglich der offiziellen Gebühr der Airline.

2.2.4. Nationale und regionale Flüge

Bei einer Annullierung oder Umbuchung, berechnen wir Bearbeitungsgebühren von CHF 60.- pro Person, max. CHF 120.- pro Auftrag, zuzüglich der offiziellen Gebühr der Airline.

Beachten Sie zu 2.2.3 und 2.2.4, dass erst mit der Ticketausstellung der Vertrag mit Knecht Reisen und der Fluggesellschaft zustande kommt. Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.

2.2.5 Massgebend zur Berechnung des Annullations-/Änderungsdatus ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

3. Annullations- und Assistancekostenversicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullations- und Assistancekostenversicherung der ELVIA Reiseversicherungen. Bei allen nachfolgend aufgeführten Beispielen richten sich die Versicherungsleistungen ausschliesslich nach den Versicherungsbedingungen/Police der ELVIA Reiseversicherungen.

3.1. Mietwagen/Camper/Motorräder

Wer bei Knecht Reisen an einen Mietwagen, Camper, Motorhome oder Motorrad mietet, kann eine Selbsthaltungsausschlussversicherung der ELVIA Reiseversicherungen abschliessen. Diese versteht sich als Zusatzversicherung für Mietfahrzeuge. Im Schadenfall erstattet die ELVIA einen vom Vermieter belasteten Selbstbehalt zurück. Voraussetzung für die Entschädigung ist ein durch eine andere Versicherung gedecktes Ereignis und ein daraus resultierender Selbstbehalt (für die Voraussetzungen und Leistungen der ELVIA ist ausschliesslich die Versicherungspolice der ELVIA Reiseversicherungen massgebend). Es muss die maximale Versicherungsverdeckung des Vermieters abgeschlossen werden, um die ELVIA-Versicherung abschliessen zu können.

Kosten pro Miettag:

- a) Mietwagen/Motorräder CHF 8.-
 - b) Camper/Motorhome CHF 12.-
- Maximaldeckung: Selbstbehalt bei CHF 10'000.-. Versicherungsdeckung bis max. 92 Miettage.

4. Einreiseformalitäten

Für Schweizer Bürger siehe Seite 1. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren kann. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Einreisebestimmungen oft kurzfristig ändern. Der Reisende ist selber für das rechtzeitige Einholen der Visa und anderer Reisepapiere wie Pässe usw. verantwortlich. Muss die Reise aufgrund fehlender Pässe, Visa usw. abgesagt werden, so kommen die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 zur Anwendung. Die Visakosten gehen zu Lasten der Reisetilnehmer. Sie haben bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen wie im Pass verzeichnet anzugeben. Werden nicht die im Pass verzeichneten Namen oder eine andere Schreibweise angegeben, muss mit einer erneuten Ausstellung der Flugscheine oder einer Einreiseverweigerung gerechnet werden. Die Kosten der erneuten Flugscheinausstellung (die von der Fluggesellschaft i.d.R. als Annullierung mit neuem Vertragsabschluss angesehen wird) sowie diejenigen einer allfälligen Einreiseverweigerung (Reisekosten usw.) gehen zu Ihren Lasten. Gleichfalls weist Sie Knecht Reisen ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

5. Programm- und Preisänderungen

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderung.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben auf Grund:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- b) neu eingeführter oder erhöhter Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Lande- und Sicherheitsgebühren etc.)
- c) von Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügbarer Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- e) Auf Grund einer Gesetzesänderung kann es sein, dass die kanadische Regierung das Rückerstattungsprogramm für die HST Taxen aufhebt. Sollte dies der Fall sein, werden wir Ihnen die zusätzlichen Taxen in Rechnung stellen. Diese können je nach Provinz zwischen 6-14% betragen. Erhöhen sich diese Kosten, so können diese an Sie weitergegeben werden. Allfällige Preiserhöhungen teilen wir Ihnen bis 30 Tage vor Reisebeginn mit. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.4 genannten

Rechte zu.

5.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn Knecht Reisen ag behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Knecht Reisen ag bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

5.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

6. Reiseabsage durch Knecht Reisen ag

6.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei einigen von Knecht Reisen ag angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausbeschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Knecht Reisen ag die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

6.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

6.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

7. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Änderung eines objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt).

Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktritt nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistung nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

8. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht rückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten.

Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen abbrechen, so hilft Ihnen unser Reiseleiter oder unsere Lokalvertretung bei der Organisation Ihrer Rückreise. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseassistanceversicherung der ELVIA Reiseversicherungen.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

9.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Knecht Reisen ag Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

9.2 Die Knecht Reisen ag Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der entsprechenden Instanz schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung, die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

9.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Knecht Reisen ag geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich an Knecht Reisen ag unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Knecht Reisen ag Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

9.4 Wenn Sie die Bedingungen gemäss Ziffer 9.1 - 9.3 nicht einhalten, so verlieren Sie sämtliche Rechte, insbesondere das Recht auf Preisminderung, Schadenersatz und allenfalls Genugtuung.

10. Haftung von Knecht Reisen ag

10.1 Haftung

Knecht Reisen ag vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Knecht Reisen ag Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt).

10.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

10.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages oder Haftungsausschlüsse, so kann sich Knecht Reisen ag auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr und im Eisenbahnverkehr).

10.2.2 Haftungsausschlüsse

Knecht Reisen ag haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Knecht Reisen ag, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Knecht Reisen ag ausgeschlossen.

10.2.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

a) Pauschalreisen: Bei ändern als Personenschäden (z.B. Sach- oder Vermögensschäden), die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Knecht Reisen ag auf maximal den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. b) Bei allen anderen Leistungen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt.

c) Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.2.4 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, usw.

Die Haftung für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. wird ausgeschlossen.

10.3 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogrammes können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von Knecht Reisen ag organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen organisiert werden und die Reiseleitung oder die örtliche Knecht Reisen ag Vertretung diese lediglich vermittelt hat, ist Knecht Reisen ag nicht Ihr Vertragspartner und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen. In diesen Fällen schliessen Sie die Verträge direkt mit den Unternehmen vor Ort ab.

10.4 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Flug- und Fahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseplanung kann es zu Verspätungen der Transportmittel kommen oder die Einreisekontrollen verzögern sich. Bitte planen Sie bei Ihrer Rückreise auch allfällige Flugverspätungen und verzögerte Einreisekontrollen ein und sehen am Rückreisetag und allenfalls am Folgetag keine Verpflichtungen vor, deren Nichterhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

12. Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

13. Ombudsman

Vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Knecht Reisen ag sollte der unabhängige Ombudsman der Schweizer Reisebranche angerufen werden. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Knecht Reisen ag eine faire ausgewogene Einigung an. Das Verfahren vom Ombudsman ist in einem Reglement geregelt, das Sie über Knecht Reisen ag oder direkt beim Ombudsman erhalten können. Die Adresse des Ombudsmanns lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten.

14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Knecht Reisen ag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Knecht Reisen ag wird der ausschliessliche Gerichtsstand Aarau, Schweiz vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Aarau einklagen.

Die Spezialisten für höchste Qualität in der Reisebranche

Die TTS-Gruppe ist eine Vereinigung unabhängiger Reiseunternehmen in der ganzen Schweiz. Sie alle erfüllen strenge Aufnahmekriterien. Die TTS-Reiseveranstalter bieten bei ihren weltweiten Angeboten eine hohe Fachkompetenz. Fragen Sie in Ihrem Reisebüro nach diesen Qualitätsprodukten!



Reisen von «A» wie Arabien bis «Z» wie Zypern...





Ihre Spezialisten für...

- Australien, Neuseeland und Südsee
- Südliches Afrika
- USA
- Kanada und Alaska
- Ski&Board Kanada und USA, Heliskiing
- Südamerika
- Zentralamerika und Karibik
- Schiffsreisen weltweit





Ihr Spezialist für...

- Sardinien
- Sizilien

Ihr Spezialist für...

- Indischer Ozean
- Arabien
- Afrika

Die persönliche Art des Reisens

Ihr Spezialist für...

- Asien
- Indien
- China
- Japan




Ihr Spezialist für...

- Irland
- die Kanalinseln Jersey und Guernsey
- Malta
- Zypern




Echt unterwegs.

Ihr Spezialist für...

- Wander- & Veloreisen weltweit
- Trekking- & Bikeabenteuer weltweit
- Mal- & Erlebnisreisen
- Städtereisen für Aktive
- Winterreisen für Aktive




Reisen mit Genuss.

Ihr Spezialist für...

- Erlebnisreisen
- Gesundheits- und Wellnessferien
- Badeferien
- Musik & Reisen
- Flussfahrten
- Aufenthaltsferien Tirol, Südtirol, Gardasee
- Winterreisen




la plus belle formule de voyage.
Die schönste Art im Bus zu reisen.

Ihr Spezialist für...

- Premium-Reisen im Prestige-Bus




Ihr Spezialist für...

- Russland
- Zentralasien
- Europas Osten
- Baltikum
- Flusskreuzfahrten
- Zugreisen
- Gruppenreisen




Reisegarantie – Die sichere Reiseformel für Pauschalreisen. Wo Sie dieses Zeichen sehen, bezahlt der Garantiefonds Ihre Rückreise, Ihr einbezahltes Geld oder nicht erfüllte Leistungen vollumfänglich zurück, wenn ein Reiseveranstalter zahlungsunfähig wird. Reisegarantie gibt es nur in geprüften Reisebüros. Die TTS-Reiseveranstalter sind dabei.



knecht reisen ag
Rämistrasse 5 - direkt beim Bellevue
8001 Zürich

Tel. 044 360 46 00
Fax 044 360 46 19
E-Mail: snow@knecht-reisen.ch
www.helsinki.ch